

Sitzung vom 20. Januar 2010

67. Anfrage (Sprachstandserhebung im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Katrin Susanne Meier, Zürich, und Eva Torp, Hedingen, haben am 2. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die PHZH erarbeitete im Auftrag der Bildungsdirektion ein Sprachstandsinstrumentarium, welches für die Verwendung im DaZ-Unterricht gedacht ist. Während dreier Jahre wurde an diesem Instrumentarium gearbeitet. Nach verschiedenen Erprobungen sollte es auf das Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden. Nach der Fertigstellung zeigte sich, dass mit dem erarbeiteten Instrument zwar eine verlässliche Einschätzung der Fähigkeiten möglich ist, es aber in der Praxis so nicht einsetzbar ist. In der Folge erteilte die Bildungsdirektion der PHZH einen neuen Auftrag, ein praxisaugliches Sprachstandserhebungsinstrumentarium zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Instrumente der Sprachstandserfassung im deutschsprachigen Raum sind der Bildungsdirektion bekannt?
2. Warum übernimmt der Kanton Zürich keines der bewährten Sprachstandsinstrumentarien?
3. Wie hoch sind die Kosten, die der Kanton für die Entwicklung, die nun als praxisuntauglich beurteilt worden ist, abschreiben muss?
4. Wird der neue Auftrag von denselben Personen ausgeführt, welche die erste Sprachstandserhebung entwickelt haben? Wenn ja, ist das so üblich?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Katrin Susanne Meier, Zürich, und Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird gemäss § 34 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) und §§ 12 ff. der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) als Aufnahmeunterricht oder im Rahmen von Aufnahmeklassen durchge-

führt. Mit diesem Angebot sollen Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache ihre Deutschkompetenzen so erweitern, dass sie dem Unterricht der Regelklasse erfolgreich folgen können.

Die Zuteilung zur DaZ-Förderung stützt sich auf eine Erhebung des Sprachstandes eines Kindes ab (vgl. § 16 VSM). Die Einschätzung des Sprachstandes dient auch dazu, die Förderung gezielt zu gestalten und die Lernfortschritte regelmässig zu überprüfen. Die DaZ-Lehrpersonen nehmen die Einschätzung des Sprachstandes zusammen mit der Klassenlehrperson vor. Sie schätzen ein, was ein Kind im Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben in Deutsch kann. Als Hilfsmittel steht hierfür zurzeit eine Reihe von Beobachtungsrastern zur Verfügung. Es ist vorgesehen, ein einheitliches und praktikables Instrumentarium entwickeln zu lassen, mit dem die DaZ-Lehrpersonen den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler zuverlässig einschätzen können.

Zu Frage 1:

Die Bildungsdirektion hat vor der Erteilung eines Auftrags im deutschsprachigen Raum abgeklärt, welche Instrumente für die Erhebung des Sprachstandes bereits vorhanden sind. Einen detaillierten Überblick über bestehende Verfahren und Sprachtests vermittelt insbesondere das Gutachten des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Ehlich u. a.: Anforderungen an Verfahren der regelmässigen Sprachstandsfeststellung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung; 2005). Die am besten beurteilten Verfahren wurden in der Folge näher geprüft.

Zu Frage 2:

Die Abklärungen (vgl. die Ausführungen zu Frage 1) haben ergeben, dass noch kein Instrumentarium für die Einschätzung des Sprachstandes von DaZ-Lernenden vorhanden ist, das zu verlässlichen Aussagen führt, für DaZ-Lehrpersonen mit vertretbarem Aufwand anwendbar und zudem auf allen Stufen einsetzbar ist. Die Bildungsdirektion hat deshalb die Pädagogische Hochschule Zürich beauftragt, ein geeignetes Instrumentarium zu entwickeln.

Zu Frage 3:

Die Bildungsdirektion arbeitete bei der Entwicklung des Sprachstandinstrumentariums DaZ mit den Deutschschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Gemeinsam haben die 21 Beteiligten dafür bis 2009 Fr. 72 000 aufgewendet. Der Anteil des Kantons Zürich daran beträgt Fr. 25 000. Der Auftrag hat nicht in allen Teilen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Vor allem das Erfordernis einer einfachen Handhabung wird noch als zu wenig erfüllt betrachtet. Zu diesem Ergebnis haben insbesondere auch die grosse Anzahl der

Beteiligten und die dadurch unterschiedlichen Erwartungshaltungen beigetragen. Die bisher geleisteten Entwicklungsarbeiten und Produkte stehen für die Weiterentwicklung zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Für die weiteren Arbeiten zur Entwicklung eines Sprachstandinstrumentariums wird ein neuer Auftragnehmer gesucht. Ein entsprechender Auftrag wird zurzeit vorbereitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi